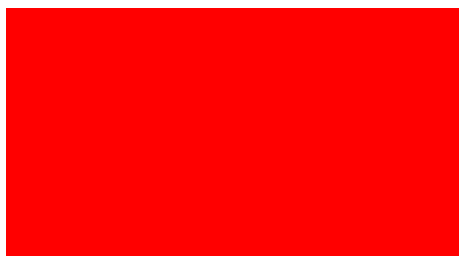
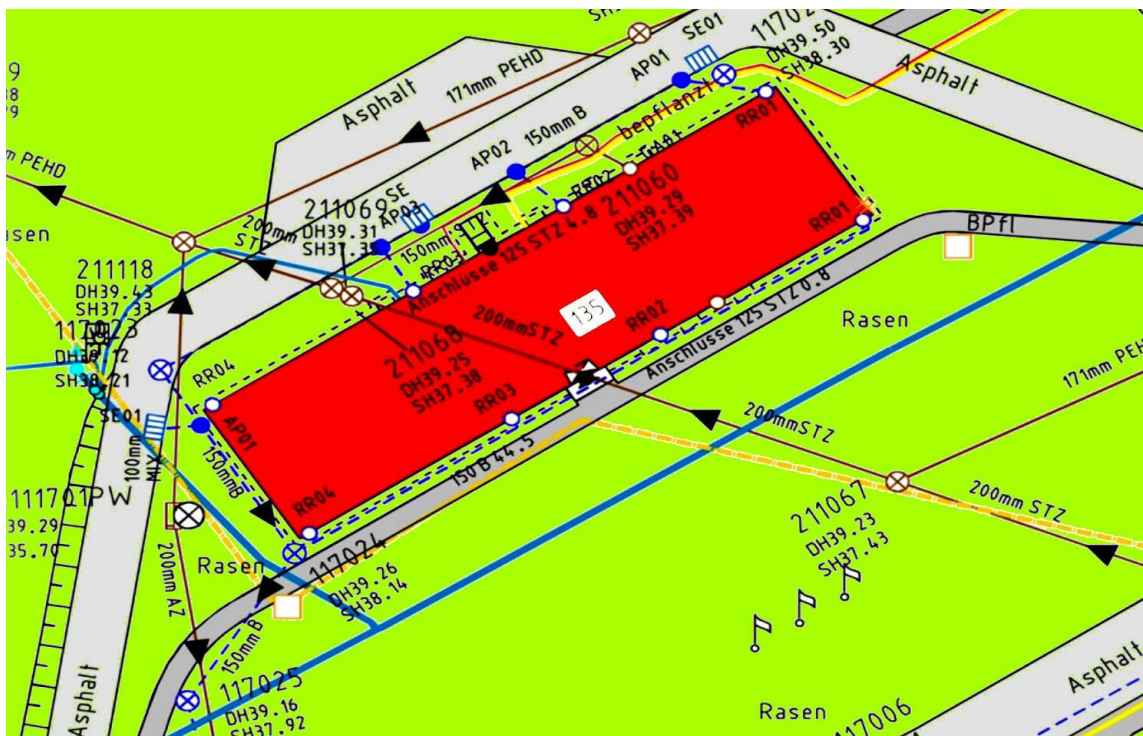




# Musterleistungsbeschreibungen für Vermessungsleistungen

Hinweise zur Version vom 21.03.2016



# 1 Zielsetzung

Die Musterleistungsbeschreibungen dienen als Orientierung für die Gestaltung des Ingenieurvertrags zur Beauftragung vermessungstechnischer Leistungen gemäß dem Vertragsmuster Ingenieurvermessung (VM9/1, RBBau). Sie sind auf den konkreten Einzelfall auszurichten und unter Beachtung der BFR Vermessung in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung in den Ingenieurvertrag zu übernehmen und dort entsprechend neu zu nummerieren.

Sie sollen die einheitliche Vergabe vermessungstechnischer Leistungen sowohl für Planungs- und Bauprozesse in den Liegenschaften des Bundes als auch die Liegenschaftsbestandsdokumentation gemäß den Beruflichen Richtlinien Vermessung unterstützen.

Die Entscheidung über den Umfang der Vermessungsleistungen bzw. die zu erfassenden Objektarten trifft die zuständige Bauverwaltung. Der Umfang der Bestandsaufnahme richtet sich nach dem Projektziel unter Berücksichtigung der örtlichen Erfordernisse und Gegebenheiten.

Sämtliche vermessungstechnische Daten sowie daraus abgeleiteter Informationen sind unter Verschluss zu halten. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ohne Zustimmung des Auftraggebers untersagt. Die Löschung der Daten nach Auftragsabwicklung ist schriftlich zu bestätigen. Datenträger gehen in den Besitz des Auftraggebers über. § 3 Abs. 3 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) gilt insoweit sinngemäß.

## 2 Struktur und Inhalte der Musterleistungsbeschreibungen

Die Musterleistungsbeschreibungen sind aufgeteilt in:

- Teil A: Leistung – Kurzttext
- Teil B: Langtexte und Erläuterungen zu Teil A
- Grundlagen und Ergänzungen zur Honoraranfrage

Die **Grundlagen und Ergänzungen zur Honoraranfrage** zu den Musterleistungsbeschreibungen sind grundlegende Bestandteile eines Ingenieurvertrages für Vermessungstechnische Leistungen. In diesen werden die Vertragsgrundlagen erläutert sowie über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehende Vereinbarungen getroffen. Diese Grundlagen und Ergänzungen sind bereits zur Honoraranfrage den potenziellen Bietern zu übergeben, da in

---

diesen wesentliche Rahmenbedingungen für die Erbringung der vermessungstechnischen Leistungen definiert sind.

Der **Teil B: Langtexte und Erläuterungen** dient zur ausführlichen inhaltlichen Beschreibung der Leistung sowie zur eindeutigen Leistungsdefinition. Demgegenüber stellt der **Teil A: Leistung – Kurzttext** eine tabellarische Zusammenstellung der Leistungspositionen inklusive Preisspalten zur Angebotsabgabe dar. Eine eindeutige Zuordnung zur Langfassung wird über korrespondierende Positionsnummern vorgenommen. Bei der Abgabe eines Angebots sind diesem lediglich der Teil A und die Grundlagen und Ergänzungen zur Honoraranfrage beizufügen.

Die derzeit in den Musterleistungsbeschreibungen enthaltenen Leistungen umfassen die Vermessungstechnischen Leistungen der Liegenschaftsbestandsdokumentation sowie für die Planung und Ausführung von Baumaßnahmen. Des Weiteren werden die Vermessungstechnischen Leistungen für Abwassertechnische und POL-Anlagen als fachspezifische Zusatzleistungen definiert.

Weitere Fachspezifische Zusatzleistungen, insbesondere für die Dokumentation unterirdisch verlegter Ver- und Entsorgungsleitungen, sind noch in Bearbeitung und werden nach Abstimmung mit den jeweiligen Facharbeitskreisen zeitnah ergänzt.